

Bubikon 01.03.2023

Liebe Mitglieder/innen und Unterstützer/innen der IG Bubik-ohne 5G

Seit über zwei Jahren hält Mobilfunk und 5G die Schweiz in Atem. Sowohl aus gesundheitlicher Sicht, als auch aus juristischer Sicht bestehen viele Unklarheiten. Trotzdem wurden auf dem Gemeindegebiet Bubikon schon mehrere 5G Antennen in Betrieb genommen.

Auch die bestehende Mobilfunk-Antenne an der Kapfstrasse 44, 6808 Bubikon soll neue Antennen (auch 5G Module) erhalten. Wir sehen darin eine grobe Fahrlässigkeit. Denn die Antenne befindet sich inmitten eines Wohngebiets.

Eigentlich sollte hier die Langzeitbelastung möglichst niedrig gehalten werden. Mit einer 5G Antenne in der Distanz von nur wenigen Metern zu den Wohnhäusern ist dies schlichtweg unmöglich!

Zudem weisen die im Standortdatenblatt eingetragenen OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) allesamt einen Wert knapp unter dem gesetzlichen Grenzwert (5 v/m) auf. Das ist beunruhigend!

Helfen Sie bitte mit, die anwohnende Bevölkerung über den Umbau der bestehenden Mobilfunkantenne an der Kapfstrasse 44, 8608 Bubikon zu informieren. Mobilfunk betrifft uns alle! Zu diesem Zweck finden Sie auf den nachfolgenden Seiten die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen zu Mobilfunk und 5G.

Mit freundlichen Grüssen,



Vertreten durch:

Andreas Pfister
Allmenstrasse 21
8608 Bubikon

Cindy Grütter
Brachstrasse 12
8608 Bubikon

Folgende Tatsachen bewegen uns zur Sorge:

Wir fordern die Beweislastumkehr

Es ist eine verheerende Tatsache, dass überwiegend Beweise **gegen** die schädlichen Auswirkungen von Mobilfunk und 5G gefordert werden! Die einzig richtige Frage an dieser Stelle ist: Wer beweist, dass Mobilfunk **keine** Gesundheits- und Umweltschäden mit sich bringt? Industrie und Staat müssen erst die Gesundheitsverträglichkeit der Mobilfunkstrahlung auf Mensch, Tier und Natur belegen, bevor weiter grossflächig ausgebaut wird.

Denn Fakt ist: Im Gegensatz zu Mobilfunk im Allgemeinen sind die Auswirkungen der neuen, adaptiven 5G-Antennen auf unsere Gesundheit nicht erforscht! Es liegen keine wissenschaftlichen Studien zur Unbedenklichkeit vor! Gleichzeitig gibt es seit Jahren eine Überfülle an wissenschaftlichen Mobilfunk-, WIFI- und EMF-Studien über deren schädliche Auswirkungen. Diese Studien können online eingesehen werden.¹

Immer mehr renommierte Wissenschaftler, Ärzte und Umweltschutzorganisationen aus allen Kontinenten der Erde warnen eindringlich vor der Einführung von 5G. Sie weisen darauf hin, dass sich elektromagnetische Felder auf lebende Organismen auswirken – und dies bereits bei Intensitäten, die weit unterhalb der meisten internationalen und nationalen Grenzwerte liegen. Sie befürworten das Vorsorgeprinzip.²

In den letzten Jahren hat auch das BAFU und die den Bund beratende Expertengruppe (BERENIS) notorisch behauptet, dass negative gesundheitliche Auswirkungen im nichtthermischen Leistungsbereich wissenschaftlich nicht konsistent nachgewiesen seien. Das Blatt hat sich jedoch gewendet.³ BERENIS-Mitglieder und Schweizer Wissenschaftler bestätigen: Handystrahlung ist Ursache für viele Krankheiten durch oxidativen Zellstress – auch im Bereich der Schweizer Anlagegrenzwerte. Nachzulesen im BERENIS-Newsletter vom Januar 2021.⁴

Es gibt noch immer kein taugliches Messverfahren!

Der Bund und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) verfügen nach wie vor über kein taugliches Qualitätssicherungssystem, weil es bis heute keine Messgeräte gibt, die adaptive Strahlung im laufenden Betrieb messen können und so auch keine brauchbaren Abnahmemessungen möglich sind.

5G führt das sogenannte Beamforming ein. Eine Antenne strahlt also nicht mehr wie eine Wandlampe von der Wand weg, sondern schickt eher wie ein Blitzgewitter viele Blitze in viele Richtungen gleichzeitig. Beamforming ist von keinem der Messgeräte messbar. Solange Beamforming ausgeschaltet ist, funktionieren diese Geräte.⁵

¹ www.emf-portal.org | www.emfdata.org | www.emfscientist.org | www.faktencheck-mobilfunkstrahlung.de | www.bioinitiative.org

² <https://www.5gspaceappeal.org/>

³ <https://schutz-vor-strahlung.ch/news/orientierungshilfe-fuer-fragen-zur-gesundheit-der-bevoelkerung-vom-bafu/>

⁴ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/newsletter.html>

⁵ <https://www.gigahertz.ch/5g-adaptive-antennen-sind-immer-noch-nicht-messbar/>

Grenzwerterhöhung durch die Hintertür? Nein danke!

Ohne die heute geltenden Grenzwerte zu erhöhen ist die Einführung von 5G in der Schweiz nicht möglich.

Mit der im Februar 2021 veröffentlichten Vollzugsempfehlung des Bundes wollte genau dies mit einem auf Hypothesen beruhenden Mess- und Berechnungsverfahren durch die Hintertür erreicht werden.

Trick Nummer 1: Der Reduktionsfaktor

Es wird behauptet, durch die im Millisekunden-Takt wild in einem 120°-Kreissektor herumtanzenden Strahlenkeulen (Datenbeams) würde die Gesamtbelastung im bestrahlten Sektor reduziert. Deshalb dürfe die Sendeleistung im Standortdatenblatt zwecks Erteilung der Baubewilligung, je nach Anzahl der rotierenden Beams, um Faktor 2.5 bis 10, tiefer als effektiv benötigt, deklariert werden. Es seien ja nie alle Beams mit voller Leistung im Einsatz.

Bei über 1000 Endgeräten (Handys, PC's, Router usw.) in einem 120°-Kreissektor, die im Millisekunden-Takt beschickt werden, ist das natürlich ein schlechter Scherz.

Trick Nummer 2: Der 6-Minuten Mittelwert

Nicht genug mit Trick Nummer 1. Jetzt sollen die dort ermittelten Spitzenwerte noch über 6 Minuten gemittelt werden. Das ist in etwa derselbe Unfug wie wenn man eine 10 Sekunden lange Windböe von 250km/h auf eine mittlere Windgeschwindigkeit von 50km/h während 6 Minuten reduzieren wollte. Da liegt bereits der ganze Wald am Boden.

Damit ein solcher kurzzeitig auftretender Spitzenwert nicht auf das 1000-Fache ansteigen kann, was bei den von den Antennenherstellern angegebenen Leistungen möglich wäre, sollen die Mobilfunkbetreiber verpflichtet werden, in Eigenverantwortung sogenannte Leistungsbegrenzungen einzubauen. Diese sollen ein Ansteigen der innerhalb von 6-Minuten vorkommenden Spitzen über das 10-Fache hinaus verhindern.

Alles in allem ergibt dies dann, falls die eigenverantwortliche Leistungsbegrenzung funktionieren wird, eine versteckte Erhöhung der heutigen Anlage- oder Vorsorge-Grenzwerte von 5 auf «nur» 16V/m. Das ist in V/m gerechnet das 3.2-Fache. Was dann den Mobilfunkbetreibern 3.2 = 10mal stärkere Sender erlaubt.⁶

Die Frage nach der Haftung

Bislang haften die Betreiber einer Mobilfunkanlage nicht, wenn die Mobilfunkanlage nach den geltenden Vorschriften (Grenzwerten) rechtmässig betrieben wird. Obwohl diese Grenzwerte die Bevölkerung ausschliesslich vor Hitze durch Mobilfunk schützen. Langzeitwirkungen, sowie alle biologischen Auswirkungen, bis hin zu Krebs, werden nicht berücksichtigt.⁷

Wenn die 5G Technologie so unbedenklich sein soll, warum will denn keine Betreiberfirma die Haftung übernehmen und keine Versicherungsgesellschaft allfällige Schäden versichern? Sogar die Rückversicherungen schliessen Schäden durch Mobilfunk kategorisch aus!

Sorgfaltspflicht – Vorsorgeprinzip:

Die Schutzpflicht und das gesetzlich verankerte Vorsorgeprinzip bezüglich Gesundheit werden von den zuständigen Behörden derzeit verletzt.

Das Vorsorgeprinzip der EU besagt: „Wenn menschliche Aktivitäten zu moralisch nicht hinnehmbarem Schaden führen können, der wissenschaftlich plausibel, aber unsicher ist, müssen Massnahmen ergriffen werden, um diesen Schaden zu vermeiden oder zu verringern.“

⁶ <https://www.gigahertz.ch/5g-die-mafia-hat-zugeschlagen/>

⁷ https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1734#_edn2

Rolle der Gemeinden:

Mobilfunkantennen können zu Gesundheitsschäden bei Antennenanwohnern führen, sogar bei Einhaltung der heutigen Anlagegrenzwerte. Daher sind Grenzwertüberschreitungen konsequent zu verhindern.

Die Gemeinden sind als Baupolizeibehörde verantwortlich für die Einhaltung der Grenzwerte, können dies jedoch nicht kontrollieren. **Es ist höchste Zeit, die „Notbremse“ zu ziehen!**

Zum Schutz der Bevölkerung, unser aller Gesundheit (vor allem, die unserer Kinder) und auch unserer Umwelt.

Wir freuen uns über einen offenen und konstruktiven Dialog.

Gerne laden wir Sie dazu ein, unsere Webseite www.bubik-ohne-5g.ch zu besuchen, welche eine Sammlung aller wichtigen Informationen rund um Mobilfunk und 5G enthält und bieten unser Knowhow an.

Mit freundlichen Grüßen,



Vertreten durch:

Andreas Pfister
Allmenstrasse 21
8608 Bubikon

Cindy Grütter
Brachstrasse 12
8608 Bubikon